



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 02/25 vom 20. Juni 2025

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll: Marco Kehl, Gemeindeschreiber
Anwesend: 39 Stimmberechtigte und 4 Gäste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Jahresrechnung 2024, Schulverband Grüşch/Seewis, Genehmigung
 3. Jahresrechnung 2024, Gemeinde Seewis, Genehmigung
 4. Digitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren
 5. Sanierung Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch - Pricavalli, 2. Etappe, Kreditbegehren
 6. PWI Sanierung Alpstrasse Nr. 1, Scheidweg - Alpmuseum, Kreditbegehren
 7. Sanierung Parstogliastrasse, 1. Etappe, Kreditbegehren
 8. Sanierung Ruodhütte, Kreditbegehren
 9. Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet
 10. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Kurt Kuster begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2025. Speziell willkommen heisst er Frau Cecilia Manetsch von der Manetsch Treuhand AG.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt.
 - Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht
 - Die Botschaft wurde fristgerecht an alle Haushalte zugestellt.
 - Das Protokoll Nr. 01/25 der Gemeindeversammlung vom 28.03.2025 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.
-

1. Wahl von Stimmenzählern, Genehmigung Traktandenliste

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Daniel Hitz und Mark Kuster.

Im Anschluss wird die Traktandenliste vorgestellt. Die Reihenfolge der Traktandenlisten wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2024, Schulverband Grüşch/Seewis, Genehmigung

GR Margi Lietha erläutert die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Grüşch/Seewis.

Die Rechnung 2024 des Schulverbandes Grüşch/Seewis fällt besser aus als im Budget vorgesehen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Teuerungsausgleich auf die Löhne nur teilweise gewährt wurde.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'361'233 aus, woraus sich ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von CHF 4'622'620 ergibt. Die Verteilung erfolgt nach Anzahl Schüler zwischen Grüşch und Seewis.

Diskussion

erwähnt, dass CHF 12'197.- pro Schüler und pro Jahr sehr tief sind im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Präsident der GPK Thomas Dal Ponte informiert die Gemeindeversammlung über die durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnung 2024. Die GPK hat stichprobenartig die Geschäfte des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindeverwaltung, anhand der Vorstandsprotokolle und der vorhandenen Unterlagen geprüft. Die GPK stellt fest, dass die geprüften Geschäfte ordnungsgemäss geführt wurden.

Antrag

Die externe Revisionsstelle des Schulverbandes, die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindevorstand beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Grüşch / Seewis zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Décharge zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes, des Schulverbandes und der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2024, Gemeinde Seewis, Genehmigung

GP Kuster und Frau Manetsch erläutern die Jahresrechnung und nennen die wichtigsten Punkte.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 147'989. Die Rechnung schliesst damit um CHF 255'083 besser als budgetiert. Dieses gute Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Sondersteuern und Entgelten zurückzuführen. Die Mehreinnahmen in Höhe von CHF 2.3 Millionen gegenüber Budget sind auf die juristischen Personen zurückzuführen. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind hingegen nahezu unverändert.

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 774'954 getätigt. Diese konnten zu 159% mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Aufgrund von Terminverschiebungen bei Grossprojekten wie der Güterstrasse Runggalatsch - Pricavalli, der Sanierung Sportplatz Schulhaus Dorf sowie der Wasserversorgung «Obere Druckzone» wurde deutlich weniger investiert als geplant. Im Bereich Strassenbau wurden alle Investitionen zu 100% abgeschrieben.

Die Bilanzsumme reduziert sich leicht um CHF 482'282 auf neu CHF 15'326'216, Stand 31.12.2024. Es bestehen keine festen Verbindlichkeiten in Form von Bankschulden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seewis ist sehr solide.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Präsident der GPK informiert die Gemeindeversammlung über die durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnung 2024. Die GPK hat stichprobenartig die Geschäfte des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindeverwaltung, anhand der Vorstandsprotokolle und der vorhandenen Unterlagen geprüft. Am 19.05.2025 fand die Schlussbesprechung statt. Die GPK stellt fest, dass die geprüften Geschäfte ordnungsgemäss geführt wurden. Im Namen der GPK stellt er den Antrag auf Genehmigung ohne Vorbehalt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024 ohne Vorbehalte zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Seewis einstimmig und entlastet die verantwortlichen Organe.

Der Gemeindepräsident dankt Frau Manetsch für die kompetenten Ausführungen sowie die wertvolle Unterstützung im Finanzbereich während des gesamten Jahres.

4. Digitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren

GP Kuster erläutert den aktuellen Stand der Informatiksysteme in der Gemeindeverwaltung. Die Software für die Fachapplikationen der Einwohnerkontrolle, Finanzen, Gebühren und Protokollverwaltung der Gemeindeverwaltung sind teilweise über 20 Jahre alt. Eine Weiterentwicklung wird von unserem Anbieter nicht mehr angeboten. Die veralteten Systeme müssen deshalb baldmöglichst durch moderne Softwarelösungen ersetzt werden.

Viele Gemeinden in unserer Umgebung, etwa Jenaz, Jenins, Luzein, Malans, Trimmis oder Untervaz modernisierten bereits ihre IT-Landschaft. Auch der Kanton Graubünden investiert viel in die Digitalisierung, rund 45 Vollzeitstellen und 35 Millionen CHF.

Die Anforderungen an künftige IT-Landschaft sind hoch:

- Modularer und flexibler Aufbau
- Zentrale Adressverwaltung
- Cloud-Betrieb
- Vernetzung mit anderen Behörden
- Höchste Informationssicherheit und Datenschutz
- Zukünftige Dienstleistungen ermöglichen

Die Software «Abacus» und «innosolvcity» sind ideale Lösungen für grosse Städte wie auch für kleine Gemeinden. 700 Gemeinden verwenden «Abacus» und 565 Gemeinden «innosolvcity».

Für die Migration der Fachapplikationen stehen mit der Stadt Chur Informatik und ihrem Vertriebspartner OBT AG auf Gemeinden ausgewiesene Fachpartner zur Verfügung. Stadt Chur Informatik stellt die IT-Infrastruktur sowie das Onboarding und Hosting der Fachapplikationen bereit. OBT AG übernimmt die technische Projektleitung und verantwortet die Implementierung und Betrieb der Softwares «Abacus» und «innosolvcity».

Die Gesamtkosten für die Migration betragen einmalig CHF 185'000.- inkl. MWST und wiederkehrend CHF 60'000.- inkl. MWST.

Die Umstellung ist schrittweise ab 2026 geplant.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, wo der Standort der Cloud ist.

Gemäss GP Kuster befindet sich das Rechenzentrum in Chur bei der Stadt Chur Informatik.

■■■■■ fragt, ob auch andere Gemeinden mit der Stadt Chur Informatik zusammenarbeiten und ob OBT AG eine namhafte Firma ist und wo sich ihr Hauptsitz befindet.

GP Kuster führt aus, dass mehrere Gemeinden mit der Stadt Chur Informatik arbeiten (Bspw. Jenaz) und die OBT AG eine sehr renommierte Firma mit Hauptsitz in St. Gallen ist. Sie beschäftigt ca. 550 Mitarbeitende.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für das Projekt «Digitalisierung Gemeindeverwaltung»:

- a) einen Verpflichtungskredit von CHF 185'000 inkl. MWST mit
- b) jährlich anfallender Betriebskosten von CHF 60'000 inkl. MWST und
- c) Erhöhung personelle Ressourcen von 50 Stellenprozent bis Projektabschluss zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

5. Sanierung Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch - Pricavalli, 2. Etappe, Kreditbegehren

Die Gemeinde beabsichtigt in den nächsten Jahren fünf Güterstrassen und zwei Alpstrassen zu sanieren. Es handelt sich um wiederkehrende umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung in grösseren Zeitabständen.

GR Jegen stellt das Bauprojekt Sanierung Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch – Pricavalli vor. Im Jahr 2023 wurde die erste Etappe der Güterstrasse saniert. Der Kanton Graubünden hat die 2. Etappe in das Bauprogramm 2025/26 aufgenommen. Für den Ausbau der 2. Etappe ist analog der 1. Etappe eine Asphaltbetonstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 3 m zuzüglich Kurvenverbreiterung und Bankette auf einer Länge von 1'094 m vorgesehen. Das bergseitige Bankett ist 0.35 m und das talseitige Bankett 0.5 m breit auszugestalten.

Die Brutto Gesamtkosten betragen CHF 1'538'000 inkl. MWST. Der Bund und der Kanton Graubünden haben Subventionen in Höhe von CHF 1'020'510 in Aussicht gestellt. Die Kosten der Gemeinde betragen somit CHF 517'490 inkl. MWST.

Durch die Terminverschiebung des Kantons Graubünden sind die Investitionen neu zu budgetieren. Die Ausführung ist ab Herbst 2025 vorgesehen und wird über zwei Jahre verteilt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 1'538'000 inkl. MWST für die Sanierung der Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch - Pricavalli, 2. Etappe zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

6. PWI Sanierung Alpstrasse Nr. 1, Scheidweg - Alpmuseum, Kreditbegehren

GR Jegen erklärt, dass in die im Jahr 1985 gebaute Strasse nicht mehr viel investiert wurde. Im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) soll ein ca. 2'500 m langer Abschnitt vom Scheidweg bis zum Alpmuseum saniert werden. Die Verschleisssschicht aus Kies wird ersetzt. Die mittlere Einbautiefe beträgt 7 cm. Alle 30 m werden die Querabschläge erneuert oder wiederhergestellt. Die Fahrbahn wird nicht verbreitert und bleibt 2.5 m breit. Die Gesamtkosten betragen CHF 229'000.- inkl. MWST, wovon CHF 161'400.- auf die Gemeinde entfallen.

Diskussion

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob der Strassenbelag weiterhin aus Kies besteht.
GR Jegen bejaht dies.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 229'000 inkl. MWST für die PWI Sanierung der Alpstrasse Nr. 1 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

7. Sanierung Parstogliastrasse, 1. Etappe, Kreditbegehren

GR Jegen zeigt den Sanierungsbedarf auf. Die Parstoglia- und die Parschientschstrasse haben durch äussere Einflüsse sowie durch punktuelle Unterhaltsarbeiten starke Schäden genommen. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Parschientschstrasse soll die Parstogliastrasse saniert werden. Ein weiteres Ziel der Strassensanierung besteht darin, das Regen- und Schmutzabwasser zu trennen, um die Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu entlasten und eine umweltfreundliche sowie wirtschaftliche Lösung zu erreichen. Die Sanierungsarbeiten umfassen den Ersatz des Strassenoberbaus und des Belags, den Einbau einer neuen Meteorleitung sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben werden die Stromleitungen erneuert. Die Gesamtkosten betragen CHF 418'000.- inkl. MWST. Davon fallen Kosten in Höhe von CHF 385'000.- zu Lasten der Gemeinde an. Der restliche Anteil geht zu Lasten der Repower AG.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 418'000 inkl. MWST für die 1. Etappe der Sanierung der Parstogliastrasse, Seewis Dorf zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

8. Sanierung Ruodhütte, Kreditbegehren

GR Egger erläutert die Ausgangslage bezüglich der Ruodhütte.

Sie liegt etwas unterhalb des Sadreinwegs am Wanderweg, ist von Fichten umgeben auf knapp 1700 m ü. M. Ursprünglich diente sie als Hirtenunterkunft, seit längerer Zeit wird sie als Ferien- und Freizeitanlage vermietet. Im Winter 2023/24 wurde die Hütte durch eine umstürzende Tanne stark beschädigt. Das Schindeldach wurde teilweise durch Äste durchbohrt. Dieser Schaden wurde der Gebäudeversicherung gemeldet, eine entsprechende Kostengutsprache liegt vor.

Das Dach wurde notdürftig geschützt und der betreffende Baum sowie weitere, schadenverursachende, nahestehende Bäume wurden entfernt.

Anstatt einer blossen Reparatur ist eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Die gesetzlich mögliche Erweiterung soll ausgeschöpft werden um die Hütte weiterhin als Ferienhütte vermieten zu können. Die Kostenschätzung beträgt CHF 170'000.- inkl. MWST. Davon fallen Kosten in Höhe von CHF 150'000.- zu Lasten der Gemeinde an. Der restliche Anteil geht zu Lasten der Gebäudeversicherung.

Diskussion

■■■■■ fragt, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, vermietete Ferienhütten zu sanieren. Für GR Egger stellt sich die Frage, ob die Hütte abgerissen oder erhalten werden soll. Eine Maiensässhütte ist eine sehr gute Wertanlage. Der Vorstand empfiehlt eine Sanierung unbedingt.

■■■■■ möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass sich ein solcher Schadenfall nicht wiederholt.

GR Egger antwortet, dass die umliegenden Bäume entfernt wurden, sodass sichergestellt ist, dass keine Bäume mehr auf das Gebäude fallen können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto Verpflichtungskredit von CHF 170'000 inkl. MWST für die Sanierung der Ruodhütte, Seewis Dorf zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig genehmigt.

9. Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet

Einige Einwohnerinnen und Einwohner haben beim Gemeindevorstand den Antrag gestellt, auf dem gesamten Gemeindegebiet ein generelles Verbot für das Abbrennen lauter Feuerwerkskörper zu erlassen.

Antrag

So schön Feuerwerke auch sind - die Lärmemissionen durch Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Belastung für Menschen und Tiere dar. Insbesondere Tiere sind dem verursachten Lärm schutzlos ausgesetzt. Darüber hinaus verursachen Feuerwerkskörper durch Feinstaubemissionen sowie anfallende Rückstände eine nicht unerhebliche Umweltbelastung. Seewis i.P. zählt inzwischen zu den wenigen Gemeinden im Prättigau, in denen das Abbrennen von lautem Feuerwerk noch ohne Einschränkungen zulässig ist.

Der Gemeindevorstand hat gemäss GP Kuster in der Folge einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet und unterbreitet diesen der Gemeindeversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.

Zusammenfassung des Gesetzes

- Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (lauten Feuerwerkskörpern) und das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.
- Vom Verbot ausgenommen ist das Abbrennen von Feuerwerk mit geringfügigen Auswirkungen auf Lärm- und Rauchemissionen und in kleinen Mengen wie Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer, Feuershows und dergleichen.
- Der Gemeindevorstand kann auf Gesuch hin Ausnahmen vom Verbot bewilligen.

Diskussion

Für [REDACTED] ist dieses Gesetz sehr wichtig. Der Lärm von Feuerwerken ist sehr hoch. Es sei nicht möglich, die Tiere komplett davon zu isolieren.

[REDACTED] ist der Meinung, dass Feuerwerke eigentlich nur am 1. August erlaubt sind.

[REDACTED] vertritt die Ansicht, dass es ein komplettes Verbot ohne Ausnahmen für touristische Anlässe geben soll.

[REDACTED] merkt an, dass eine Verbotskultur nie gut ist. Nicht alle Gemeinden im Prättigau haben ein Verbot erlassen. Klosters hat keines. Nur für zwei Tage pro Jahr ist ein Gesetz übertrieben.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet zuzustimmen. Das Gesetz tritt mit Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

10 Mitteilungen und Umfragen

GP Kuster informiert:

- Die energetische Sanierung der Gemeindeverwaltung ist abgeschlossen. Die Gemeindeverwaltung befindet sich wieder im Erdgeschoss.
- Am 30.06. beginnen die Erdsondenbohrungen im Schulhausareal Dorf. Während des Sommers ist der Schulplatz gesperrt.
- [REDACTED] hat den Pachtvertrag für das Bergbeizli Valcaus per 31.12.2025 gekündigt. Im Herbst wird der Restaurantbetrieb eingestellt. Der Gemeindevorstand wird sich um die Nachfolge kümmern. GP Kuster bedankt sich recht herzlich bei [REDACTED] für die gute Bewirtung in den letzten Jahren.
- Das Alp Spektakel findet am 4./5 Oktober 2025 statt. Er bittet um aktive Teilnahme an diesem Event.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

- 12. September 2025 mit Fokus «Teilrevision Ortsplanung»
- 7. November 2025 mit Fokus «Wasserversorgung Obere Druckzone»
- 5. Dezember 2025 mit Fokus «Budget und Wahlen».

■■■■■ stört sich daran, dass die Schneeräumung ausserhalb des Dorfes in Rechnung gestellt wird. Er wünscht eine Überprüfung dieser Regelung. Zudem möchte er wissen, nach welchen Kriterien die Schneeräumung erfolgt beziehungsweise wer zeitlich gesehen zuerst in den Genuss der Räumung kommt.

GR Jegen erklärt, dass zuerst diejenigen Strassen geräumt werden in denen Kinder zur Schule gehen. Der Gemeindevorstand wird die Regelung der Schneeräumung überprüfen.

■■■■■ informiert über den Stand der Anträge an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 bezüglich der Überprüfung der Entschädigung des Gemeindevorstandes. Die aus ■■■■■, ■■■■■ und ■■■■■ bestehende Arbeitsgruppe hat bisher zwei Sitzungen durchgeführt. Dabei wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen wird ein entsprechender Vorschlag für eine zeitgemässe Entschädigung unterbreitet.

■■■■■ möchte wissen, welche längerfristigen Investitionen in den nächsten zehn Jahren geplant sind.

GP Kuster antwortet, der Gemeindevorstand werde diesbezüglich entsprechend informieren. Die Mehrjahresplanung wird im Traktandum "Budget 2025" an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 erläutert.

■■■■■ erkundigt sich nach dem Lieferstand des neuen Kommunalfahrzeugs.

GP Kuster teilt mit, dass das Fahrzeug eingetroffen ist und derzeit aufbereitet wird.

Zum Abschluss der Umfrage bedankt sich Gemeindepräsident Kurt Kuster bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Mitwirkung. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Marco Kehl